

Themen

- Vorwort
- Neu in der Sammlung
- „Den Löffel abgeben..“
- Tagungsband erschienen
- Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung
- Vorschlag Änderung der Satzung
- Aktuell

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer des KMV,

die die Corona-Zahlen verharren auf einem niedrigen Niveau, es sieht nach einer Rückkehr zur Normalität aus, aber wir wissen immer noch nicht, ob wir doch mit einer vierten Welle rechnen müssen. In einigen Ländern steigen ja die Zahlen gerade wieder an, was auf die sogenannte Delta-Variante des Virus zurück zu führen ist.

Sicher beobachten Sie diese Entwicklung genauso besorgt wie wir.

Wir haben uns gefragt, wie in der Zukunft mit möglichen Einschränkungen auch der Vereinsarbeit umzugehen ist. Deshalb stellen wir Ihnen hier schon einen Vorschlag für die Änderung unserer Vereinssatzung vor, die es uns erlauben wird – bei Bedarf – Versammlungen auch virtuell durchzuführen – so wie wahrscheinlich viele von Ihnen und auch wir in den letzten 1½ Jahren gearbeitet haben.

Die **Mitgliederversammlung** wird traditionell **im Oktober** stattfinden. Den exakten Termin teilen wir rechtzeitig mit.

Im Übrigen sehen Sie auch in diesem Rundbrief, wie unsere Sammlung kontinuierlich wächst und die Arbeit am Forschungsprojekt KuWerKo weiter voranschreitet.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und gesunden Sommer.

Mit herzlichen Grüßen vom gesamten Präsidium

Dr. Wolfgang Schepers

- Präsident und Geschäftsführer -

Neu in der Sammlung

Im Rahmen der Forschungsfragen zum Projekt KuWerKo sollen auch elektrische Handrührgeräte untersucht werden. Dies war ein guter Anlass, um die Bestände der Sammlung um einige interessante Objekte zu erweitern.

Zwei frühe Mixer (wahrscheinlichen Ende der 1950er Jahre) von Rowenta und Philips verweisen in der Formgebung noch auf US-amerikanische Vorbilder und den Stromlinienstil. Dafür sind die gerundeten Formen oder das tropfenförmige Gehäuse des Beispiels von Philips sowie der nach hinten offene Handgriff typisch. (K-2021-00012, K-2021-00010)

Dem deutschen Nachkriegsfunktionalismus ist das Modell Komet RG 5 des VEB Elektrogeräte Suhl verpflichtet (K-2021-00004), das nach Ausweis der Garantieunterlagen 1968 verkauft wurde. Eine weitere Ergänzung der Beispiele des DDR-Designs ist der Mixer mit Pürierstab „Aka R 1310“ des VEB Elektro-Haushaltsgeräte Dresden-Süd vom Ende der 1970er Jahre (K-2021-00005).



Komet RG 5, K-2021-00004



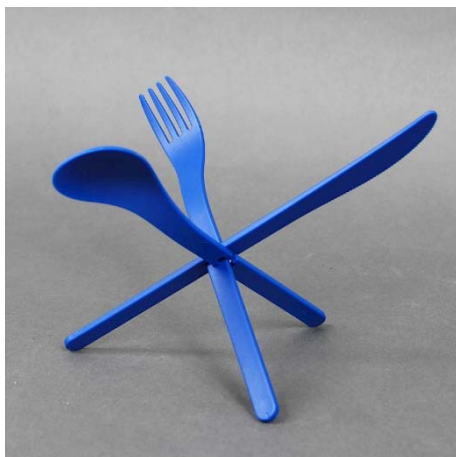
Krups 3 Mix, 1970, K-2021-00014



Bosch Spot, K-2021-00021



Backform, Vitri Plastic, Nieder-Ramstadt, 1982 -1989, K-2020-00267



Besteck "Join", 2007, Entwurf Ding 3000, Hersteller Konstantin Slawinski Housewarming Objects, K-2010-00222

Ein großer Verkaufserfolg und Anfang einer ganzen Serie war der erste Krups 3 Mix, den Werner Glasenapp, Professor an der Folkwangschule für Gestaltung in Essen, 1958 für das Solinger Unternehmen entworfen hat. Diese erste Zusammenarbeit mit einem professionellen Gestalter veranlasste die Firma Krups zur Gründung einer firmeneigenen Designabteilung. (K-2021-00007). 1970 und 1984 folgten technische Verbesserungen und zeitgemäße Überarbeitungen des Designs (K-2021-00014, K-2021-00011), heute gibt es die Variante des 3 Mix in der Version 7000 (K-2021-00009).

Wie prägend das Design des Krups 3 Mix war, zeigen auch die Produkte der Wettbewerber von Bosch bzw. Siemens (K-2021-00020, K-2021-00021).

Immer eine eigene unverkennbare Handschrift bei der Gestaltung und innovative technische Lösungen sind untrennbar mit den Produkten der Firma Braun verbunden. Beispiel dafür ist auch der 1994 von Ludwig Littmann gestaltete „Braun Multimix Duo“. Neu war der direkt über den Rührbesen angebrachte Motor, der für höhere Effizienz sorgte. (K-2021-00019).

Der Bosch-Mixer mit den organisch inspirierten Formen und den Soft-Touch-Elementen aus thermoplastischem Elastomer kam 2011 auf den Markt (K-2021-00008).

Ungewöhnliche Anwendung für einen thermoplastischen Werkstoff

Nach fast 20 Jahren Beschäftigung mit Alltagskultur aus Kunststoff gibt es doch immer noch überraschende Entdeckungen. Aus einem Konvolut, das dem Kunststoff-Museum im letzten Jahr von Herrn Liebsch-Kroll aus Krefeld überlassen wurde, stammt diese Backform. Sie besteht aus einem transparenten Thermoplast mit Gelbstich und wurde von der Firma Vitri Plastic (Max Richter & Co.) in Nieder-Ramstadt zwischen 1982 und 1989 hergestellt. Thermoplast und Backen? Die Form ist für den typischen Obstboden bestimmt, also für Biskuitteig. Der wird bei 180° C gebacken, aber braucht nur 10 Minuten. Julian Kattinger vom IKT Stuttgart vermutet Polysulfon, der einzige thermoplastische Kunststoff, der auch bei höheren Temperaturen seine Form behält. Das Konzept konnte sich aber offensichtlich nicht durchsetzen, vielleicht war dann doch das Misstrauen gegenüber einer Backform aus Kunststoff zu groß.

Die vollständige Auswahl der Neuerwerbungen mit Bildern finden Sie in der virtuellen Sammlung auf der Homepage.

Den Löffel abgeben

Unter dieser Überschrift berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 22.6.2021 über die Ausstellung „Spoon Archeology“ im Rahmen der London Design Biennale.

Gezeigt werden eineinhalb Tausend Einwegbestecke aus der Sammlung des Offenbacher Design-Professors Peter Eckart und des Designers Kai Linke. Aktueller Anlass ist das Verbot von Einwegprodukten aus Kunststoff durch die EU ab dem 3.7.2021.

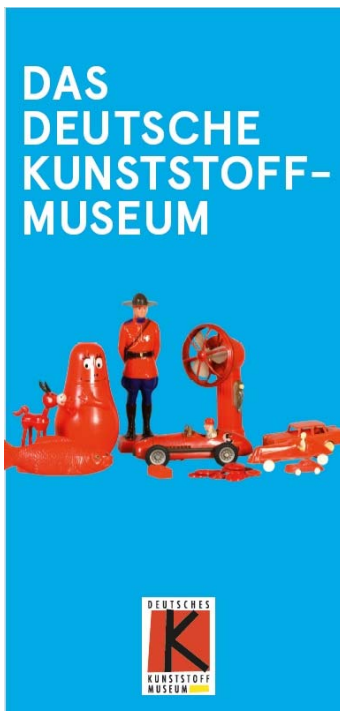
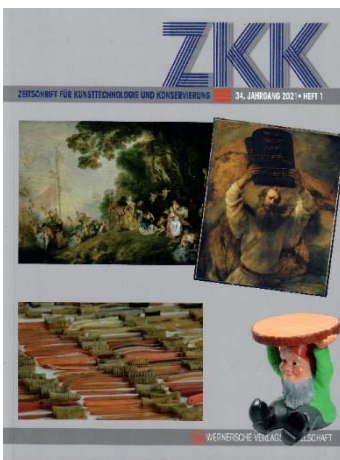
https://ndion.de/de/london-design-biennale-spoon-archaeology/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-29-juni-2021_26

Selbstverständlich besitzt auch das Deutsche Kunststoff-Museum Bestecke aus Kunststoff.

Auch diese erhalten nun den Status archäologischer Objekte, sind sie doch Zeugen eines untergehenden Teils der Kulturgeschichte.

Bereits 1997 widmeten sich der Kunststoff-Museums-Verein und das Deutsche Klingenmuseum in Solingen unter dem Titel „Kunststoff auf Reisen – Essen unterwegs“ dieser Thematik.

Spurenlesen.
Methodische Ansätze
der Sammlungs- und
Objektforschung



Tagungsband erschienen

Im August 2019 fand in Dresden ein Workshop des Jungen Forums für Sammlungs- und Objektforschung mit dem Titel "Spurenlesen. Methodische Ansätze der Sammlungs- und Objektforschung" statt. Die Workshop-Reihe wird seit 2016 jährlich ausgerichtet und ermöglicht einen fächerübergreifenden Austausch zwischen Nachwuchswissenschaftler*innen. In diesem Zuge entstand der Tagungsbeitrag der vier Projektmitarbeiter: "In Massen produziert und doch ein Individuum. Interdisziplinäre Spurenlese von Materialwissenschaftlern, Historikern und Restauratoren am Beispiel zweier Dosen von Tupperware" als erste Publikation des Projekts "KuWerKo".

Die Aufsätze zu den Tagungsthemen stehen inzwischen als Online-Publikation zum Download bereit:

<https://edoc.hu-berlin.de/browse?type=author&authority=05bc9a24fdee9636da8fde675bf6cd2b>

Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung

Dem Themen-Schwerpunkt Kunststoff ist der 34. Jahrgang, 2021, Heft 1 der „Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung“ gewidmet.

Mitherausgeberin ist unser langjähriges Präsidiumsmitglied, Prof. Dr. Friederike Waentig, Autor des einleitenden Artikels zur „Designgeschichte als Werkstoffgeschichte“ der Präsident des KVM, Wolfgang Schepers. Weitere Beiträge widmen sich (Museums-) Objekten aus Cellulose-Nitrat und Acetat.

Damit sind zumindest einige der wichtigsten Vorträge auf der Tagung „Kunststoffe für die Ewigkeit? / Plastics Forever – Gläserne Figuren und andere Ausstellungssikonen erhalten und erforschen“ des Deutschen Hygiene Museums und der Hochschule für Bildende Künste Dresden vom September 2019 nun nachzulesen.

Vorschlag zur Änderung der Satzung des Kunststoff-Museums-Vereins e.V. (KVM), Düsseldorf

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es notwendig sein kann, Treffen und auch Abstimmungen in virtueller Form als Videokonferenz durchzuführen. Bis Ende 2021 ist das für Vereine im Rahmen des Covid19-Gesetzes außerhalb der gültigen Satzung erlaubt. Damit wir auch in Zukunft diese Möglichkeit nutzen können, soll die Satzung angepasst werden. Die vollständige Satzung finden Sie auf unserer Homepage. Hier sind die Abschnitte aufgeführt, die geändert werden sollen. Änderungen/Ergänzungen sind in roter Farbe bzw. Streichungen kenntlich gemacht. Der Begriff „in Textform“ ersetzt „schriftlich, auch in elektronischer Form“.

Wir wollen in der nächsten Mitgliederversammlung über die folgenden Satzungsänderungen entscheiden:

§ 9 Zuständigkeit, Stimmrecht

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden alle zwei Jahre statt. **Mitgliederversammlungen können auch im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt werden. Die Form der Mitgliederversammlung wird jeweils durch den Präsidenten, bei dessen Abwesenheit vom ersten Vizepräsidenten bei der Einladung bekanntgegeben.** Der vorgesehene Termin ist mindestens 8 Wochen vorher schriftlich bekanntzugeben. Die Mitglieder können bis 4 Wochen vor dem vorgesehenen Termin der ordentlichen Mitgliederversammlung Anträge einreichen. Die Einberufung mit Tagesordnung erfolgt spätestens 2 Wochen vor dem Termin der ordentlichen Mitgliederversammlung in ~~schriftlicher Form~~ **Textform** durch

das Präsidium. Die Schriftform ist auch bei Versand in elektronischer Form gewahrt.

§ 10 Beschlussfassung und Wahlen

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten geleitet, im Verhinderungsfalle von seinem Vertreter und in dessen Verhinderung von einem, von der Versammlung zu wählenden Präsidiumsmitglied.
2. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der ~~abgegebenen anwesenden~~ **teilnehmenden** stimmberechtigten Mitglieder gefasst, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung bedürfen der Zustimmung von mindestens $\frac{3}{4}$ aller abgegebenen Stimmen. Über nicht satzungsgemäß gestellte Anträge kommen keine Beschlüsse zustande.
4. Gewählt wird in offener Abstimmung. Bei Einspruch erfolgt geheime Wahl. **Diese erfolgt bei einer Videokonferenz-Mitgliederversammlung durch eine nachträgliche Abstimmung der Teilnehmer in Textform.**

§ 13 Einberufung von Präsidium und Beschlussfassung

1. Das Präsidium tritt nach Bedarf zusammen und wird vom Präsidenten, bei Verhinderung vom Vizepräsidenten, einberufen. Er soll in jedem Geschäftsjahr wenigstens zwei Sitzungen abhalten, die vom Präsidenten, bei Verhinderung vom Vizepräsidenten, einberufen (Frist mindestens 3 Wochen) und geleitet werden.
2. **Präsidiumssitzungen können auch im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Eine Beschlussfassung kann auch im Rahmen eines Umlaufverfahrens erfolgen. Die Form der Präsidiumssitzung wird jeweils durch den Präsidenten, bei dessen Abwesenheit vom ersten Vizepräsidenten, bei der Einladung bekanntgegeben.**
3. Über die Sitzungen des Präsidiums sind Niederschriften anzufertigen, die nach Abstimmung mit dem Sitzungsleiter vom Protokollführer zu unterschreiben sind.
4. Beschlüsse des Präsidiums des KMV werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Jede ordnungsgemäß einberufene Präsidiumssitzung ist beschlussfähig.

Schlussbestimmungen

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung des KMV am **XX.XX.2021** angenommen.

Ursprüngliche Fassung gemäß Beschluss der Gründungsversammlung vom 10. April 1986 in Garmisch-Partenkirchen. Geänderte Fassung gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25. Oktober 1994 in Düsseldorf. Geänderte Fassung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.10.2016. **Geänderte Fassung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom XX.XX.2021**

Aktuell

Über die vom KMV unterstützte Publikation von Kai Meiners, Material für eine neue Zeit: Produktdesign aus Pollopas, Salenstein, Niggli Verlag 2021, haben wir berichtet (KMV Rundbrief Nr. 86, Dez. 2020).

Wir freuen uns, Ihnen aktuell mitteilen zu können, dass dieses Buch im Laufe des August an alle Mitglieder ausgeliefert werden soll.

